

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Gewerbe und Handel

[urn:nbn:de:bsz:31-189896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189896)

Die Zentralstation hat die Aufgabe der Sammlung und Bearbeitung der Beobachtungen der übrigen Landesstationen, welche z. B. an folgenden Orten bestehen:

in Muggen,	in Höchenschwand,
„ Baden,	„ Karlsruhe,
„ Badenweiler,	„ Mannheim,
„ Bretten,	„ Meersburg,
„ Buchen,	„ Schopfheim,
„ Donaueschingen,	„ Schweigmatt,
„ Freiburg,	„ Billingen,
„ Heidelberg,	„ Wertheim a. M.

B. Gewerbe und Handel.

1. Landes-Gewerbehalle.

Die im Mai 1865 eröffnete Landes-Gewerbehalle (in Karlsruhe) enthält:

- 1) eine alle Zweige der Gewerbe und des Handels umfassende Bibliothek;
- 2) eine Sammlung der besten, auf die Gewerbe bezüglichen Zeichnerwerke und Photographien;
- 3) eine Sammlung von Gypsmodellen für den kunstgewerblichen Unterricht und für eine bleibende Ausstellung;
- 4) eine Sammlung der noch weniger bekannten Rohstoffe, welche für gewerbliche Zwecke Verwendung finden;
- 5) eine Sammlung der neuesten und besten, noch weniger bekannten Fabrikate, deren Herstellung sich voraussichtlich auch im Lande zu empfehlen scheint, oder dem Gewerbsmanne zur Nachahmung dienen kann;
- 6) eine Sammlung der neuesten und besten Werkzeuge und Maschinen;
- 7) wechselnde Ausstellungen neuer gewerblicher Erzeugnisse inländischer Industrie.

Die Sammlungen sind in der Anstalt selbst zu bestimmten Tagen und Tagesstunden zu benützen.

Wo eine der gewerblich hervorragenden Städte mit Beschaffung einer geeigneten Räumlichkeit entgegenkommt und die Gewerbetreibenden zur Mitwirkung sich bereit zeigen, können einzelne Theile der Sammlungen auf Verlangen auf bestimmte Zeit auch an anderen Orten zur

Ausstellung gebracht, ferner an die Gewerbeschulen und gewerblichen Vereine, sowie an Gewerbtreibende zur Benützung, verkäufliche Gegenstände aber zur Beschäftigung abgegeben werden.

Ministerialkommissär: Gustav v. Stösser, Geh. Referendär.
S. v.

Vorstand: Dr. Johann Heinrich Meidinger, Professor.
⊕3a.-⊗1.-⊗.-Ö.F.F.3.

1 Assistent für Bibliothek und Vorbildersammlung, 1 Kanzleiasistent für Sekretariatsdienst, 1 Kanzleihilfe, 1 Aufseher.

In Furtwangen besteht eine Filiale der Landes-Gewerbehalle mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schwarzwälder Industrie.

Vorstand: Karl Schott, Gewerbeschul-Hauptlehrer.

2. Kunstgewerbe-Schule.

Die Kunstgewerbe-Schule hat die Aufgabe, tüchtige Kräfte für die Bedürfnisse des Kunsthandwerks, sowie Zeichenlehrer heranzubilden und auf die Hebung und Förderung der Kunstgewerbe im Lande im Allgemeinen anregend und unterstützend einzuwirken. Diesen Aufgaben entsprechend zerfällt der Unterricht in verschiedene Abtheilungen, für ständige Schüler mit dreijährigem Kurs, unständige Schüler, welche nur in den Abend- oder einzelnen Tagesstunden den Unterricht besuchen, für die Anfertigung in Bestellung gegebener kunstgewerblicher Entwürfe oder Prüfung und Verbesserung eingesendeter Entwürfe und endlich eine Abtheilung für Ausbildung von Zeichenlehrern.

Die Kunstgewerbe-Schule ist räumlich mit der Landes-Gewerbehalle vereinigt, deren Sammlungen für den Unterricht dadurch um so ausgiebiger benützt werden können.

Lehrer:

Gustav Rachel, Direktor. P.H.G.4.-P.R.C.3.

Hermann Götz, Professor. Ⓞ am Bande der Karl Friedrich Medaille. - ⊗.-⊗.-I.R.3.

Karl Hammer, Professor. ⊗.-⊗.

Franz Sales Meyer, Professor.

Hermann Volz, Bildhauer. ⊗.-⊗.

2 Hilfslehrer, 1 Gypsformer.

Den Bureaudienst hat das Bureaupersonal der Landes-Gewerbehalle zu besorgen.

3. Schnitzereischule in Furtwangen.

Der Unterricht erstreckt sich auf Zeichnen, Modelliren und Holzschneiden und außerdem haben diejenigen Schüler, welche eine Gewerbeschule noch nicht besucht haben, die Verpflichtung, jene zu Furtwangen zu besuchen. Eine andere Vorbildung als die in der Volksschule zu erlangende wird zum Eintritt nicht erfordert, die zulässige Dauer des Besuchs der Schule richtet sich nach dem Maße des Fortschritts in dem Schnitzen. In einer Schreinerwerkstätte werden die Schüler noch zur Herrichtung und Behandlung der in der Schnitzerei zur Verwendung kommenden Hölzer angeleitet.

Einen Tag in der Woche hat der Vorstand der Schule in Hornberg den Lehrlingen und Arbeitern dortiger Schnitzereigeschäfte Unterricht zu ertheilen.

Die Kreise Freiburg und Billingen, sowie die Gemeinde Furtwangen beziehungsweise Hornberg theilnehmen sich an dem hauptsächlich vom Staate getragenen sonstigen Aufwand; der letztere verleiht auch unbemittelten Schülern Stipendien.

Vorstand der Schnitzereischule: Johann Koch.

1 Hilfslehrer.

4. Uhrmacherschule zu Furtwangen.

An der Schule wird für angehende Uhrmacher, welche wenigstens 2 Klassen einer Gewerbeschule besucht haben und 2 Jahre in der Uhrmacherei bereits beschäftigt waren, in einem einjährigen Kurse theoretischer Unterricht und praktische Unterweisung in der Werkstätte ertheilt; es werden auch Schüler angenommen, welche nur an dem einen oder dem andern Unterrichtsfach Theil nehmen wollen. Der theoretische Unterricht umfaßt Freihand- und Fachzeichnen, Geometrie, Algebra, Physik, Mechanik und Technologie, soweit diese Lehren bei der Uhrmacherei Anwendung finden, Uhrenkunde und Buchführung. Die Unterweisung in der Werkstätte hat zur Aufgabe, die Schüler zu genauer Ausführung der in der Uhrmacherei vorkommenden praktischen Fertigkeiten anzuleiten. Stipendien der Kreise Freiburg und Billingen erleichtern den Besuch der Schule.

Den Aufwand tragen die Gemeinde, die beiden genannten Kreise und der Staat; der letztere bestreitet auch die Vergütungen an die Lehrer derjenigen Gewerbeschulen des Schwarzwaldes, an welchen zur Vorbereitung auf den Eintritt in die Uhrmacherschule besonderer Unterricht ertheilt wird.

Vorstand der Uhrmacherschule: Karl Heinrich Schneider.

2 Hilfslehrer, 1 Werkmeister.

5. Musikschulen im Kreise Villingen.

Der für Lehrlinge und Gehilfen der Musikwerkmacherei bestimmte Unterricht an diesen Schulen, welche in Furtwangen, Unterkirnach, Villingen und Böhrenbach ihren Sitz haben, wird in zwei je zweijährigen Stufen, der Vor- und der Hauptschule, in der erstern von einem Volksschul-Lehrer des betreffenden Orts, in der letztern von einem Kreis-Musiklehrer (Vorstand der Hauptschulen) ertheilt und umfasst Harmonielehre, Gesang und Musikspiel. Dem Vorstand der Schulen liegt zugleich die Verpflichtung ob, den Fabrikanten von Musikwerken durch Setzen von Partituren beizustehen und überhaupt ihr musikalischer Berather zu sein.

Zu dem Aufwande für Unterhaltung der Schulen tragen Staat, Kreis und die betreffenden Gemeinden bei.

Vorstand der Musik-Hauptschulen:

Musik-Hauptlehrer Karl Fendrich.

6. Strohgeflecht-Schulen.

In 4 Gemeinden des Kreises Mosbach, 5 des Kreises Villingen und 1 im Kreise Waldshut bestehen Geflechtsschulen, deren Aufwand in den Kreisen Mosbach und Waldshut von Gemeinden, Kreis und Staat, in dem Kreise Villingen von den Gemeinden und dem Staat getragen wird.

7. Obereichungsamt,

technische Landes-Aufsichtsbehörde für das Maß- und Gewichtswesen, organisiert durch die landesherrliche Verordnung vom 2. Februar 1870 und dem Handelsministerium unmittelbar untergeordnet zum Vollzug der in technischen Fragen dieses Geschäftszweiges für das Reichsgebiet ergehenden Vorschriften; auch der Normal-Sichungskommission des Deutschen Reiches unterstellt.

Sichungsämter bestehen z. B. im Großherzogthum 266. Ihre Organisation ist durch die Ministerialverordnung vom 2. Februar 1870 geregelt.

Vorstand:

Karl Schenkel, Ministerialrath. S. o.

Mitglieder:

Münzmeister Otto Frank in Karlsruhe. S. u.

Münzkontroleur Karl Hemberger in Karlsruhe. S. u.

C. Statistik.**Statistisches Bureau.**

Dasselbe besorgt die Bearbeitung der Landesstatistik.

Vorstand:

Dr. Friedrich Hardeck, Geh. Legationsrath. S. o.

Revisor: Friedrich Beifel.

2 Assistenten, 4 Gehilfen.

Die Zentralkassefür **Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik** hat die Verrechnung der diese Stats betreffenden Einnahmen und Ausgaben zu besorgen.

Kassier: (Als solcher fungirt der Sekretär des Handelsministeriums.)

1 Gehilfe.

D. Wasser- und Straßenbau.**Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.**

In den Wirkungskreis der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues gehören:

Der Bau und die Unterhaltung der Landstraßen, die Mitwirkung zu Verbesserung der Gemeindefeigenen, die Beaufsichtigung der schiff- und flossbaren Flüsse und die Schutz- und Uferbauten, welche an im Flußbau-Verband befindlichen Flüssen vorzunehmen sind, die Landes-Kulturarbeiten, die Feldbereinigung, die Wasserversorgung, die Katastervermessung und die Anfertigung der topographischen Karte.

Direktor:

Josef Bär, Geh. Rath II. Kl.  2b. - P. R. M. 3. - W. F. 2a. - F. C. 2b.